

Der Wahlleiter der Stadt  
Wolframs-Eschenbach

# **Bekanntmachung**

## **über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats ersten Bürgermeisters**

**am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Stadtrats  ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter  
[www.wolframs-eschenbach.de](http://www.wolframs-eschenbach.de) (Unter der Rubrik „Rathaus aktuell“).  
(genauer Link)

durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Rathaus Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Platz  
1, 91639 Wolframs-Eschenbach, sowie den Schaukästen.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

21. Februar 2020

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Beyerlein  
Wahlleiter